

Stellungnahme zu den am 4. 10. 2018 veröffentlichten Entwürfen des BMBWF betreffend Bundesgesetzänderungen im Pflichtschulbereich („Pädagogik-Paket“)

Fehlende Grundsatzbestimmung zur Schulautonomie – vereinzelte schulautonome Ansatzpunkte versus weiterhin hoher Regelungsdichte

An mehreren Stellen der vorgesehenen Gesetzesänderungen wird auf die schulautonomen Entscheidungsmöglichkeiten verwiesen. In Ermangelung einer grundsätzlichen strategischen Festlegung des Gesetzgebers sind die konkreten Verweise auf Schulautonomie allerdings nur punktuell, fakultativ und somit eher beliebig und potenziell reversibel in die Reform-Materie eingebaut. In weiterer Folge erscheinen die Bereiche, in denen auf schulautonome Entscheidungsfreiräume verwiesen wird, willkürlich festgelegt. In Kombination mit unzähligen zentralistischen Regulativen bis hinein in Teilbereiche des Schulalltags unterscheiden sich die Vorgaben des „Pädagogik-Pakets“ 2018 nicht von der jahrzehntelang vorangegangenen Richtlinien-Praxis des Gesetzgebers und sind somit wenig bis nicht geeignet, bei den Schulen und den PädagogInnen Vertrauen in den Kurs zu einer ernstzunehmenden Schulautonomie zu schaffen.

Themenbereich Leistungsbeurteilung, Ziffernnoten, alternative Beurteilung

Die Aufhebung der sog. „Gesamtnote“, die seit 1975 per ministerieller Verordnung in der ersten Schulnachricht vergeben wird, ist positiv zu bewerten, weil sie ihren Zweck einer Relativierung der Ziffernnoten zugunsten einer pädagogisch fragwürdigen, nicht begründbaren Gesamtbeurteilung der SchulanfängerInnen jahrzehntelang verfehlt hat.

Die verpflichtende Einführung der Vergabe von Ziffernnoten ab der ersten Klasse Volks- bzw. Sonderschule steht in Widerspruch zu den tausendfachen Bemühungen von VolksschullehrerInnen um eine individuelle Rückmeldung und damit verbundener alternativer Dokumentations—und Beurteilungsformen (bis 2016/17 in Form von Schulversuchen, seit 2017/18 als autonome Entscheidungsmöglichkeit am Standort für die Schulstufen 1 – 3). Diese Neubestimmung stellt eine massive Einschränkung schulautonom, schulpartnerschaftlich gestützter Entscheidungsmöglichkeiten dar und steht im Widerspruch zu jahrzehntelang entwickelten Formen individueller Lernfortschrittsdokumentationen und differenzierten, stärkebetonenden und leistungsfördernden Rückmeldungen an Erziehungsberechtigte und Kinder.

Entscheidungsgrundlage des BMBWF mögen die Ergebnisse einer Bifie-Umfrage unter allen VolksschuldirektorInnen aus dem Dezember 2017 sein, die allerdings nicht transparent gemacht und somit einer breiten Evidenz entzogen wurden.

Es ist aus den ministeriellen Begründungen nicht nachvollziehbar, warum Volks- und Sonderschulkinder auf der 1. Schulstufe zwar keine Klassenwiederholung machen können, aber dennoch neben dem mündlichen und schriftlichen Ausweis ihrer Leistungsstärken und Lernfortschritte in der Regel mit Ziffernnoten bewertet werden müssen. Eine allenfalls im Klassenforum beschließbare alternative Beurteilung (bis zur Mitte der 2. Schulstufe) erscheint als halbherziges und widersprüchliches Zugeständnis an die zahlreichen von Volks- und Sonderschul-PädagogInnen autonom entwickelten alternativen Beurteilungsmodelle.

Der appellative und wiederholte deklamatorische Verweis auf die Ziffernnoten als Katalysator für bessere Lernergebnisse der Kinder übertüncht die Schulrealität und die Herausforderungen an die LehrerInnen bei der Arbeit mit zusehends heterogenen Klassen – eine Ausklammerung der Ressourcenfrage (wie z.B. die dringend erforderliche verbindliche Dotierung von jeweils 25

Volksschulkindern mit zwei LehrerInnen) blendet einen maßgeblichen Parameter für differenzierte Lernbegleitung in heterogenen Gruppen aus.

Für das Ziel 1 („Klare Notensystematik und transparente, kriterienorientierte Leistungsbeurteilung“) wird vorgegeben, dass durch den „flächendeckenden Einsatz der Ziffernnotenbeurteilung ... eine klare Notensystematik sichergestellt“ werden solle. Die Formulierung legt den Eindruck nahe, dass durch die jahrelangen Bemühungen tausender VolksschullehrerInnen um eine individualisierte Form der Lernfortschrittsrückmeldungen an Kinder und Eltern die „Notensystematik“ untergraben worden sei. Diese nicht nachvollziehbare Logik wird in den Kommentaren des Bundesministeriums nicht belegt und bleibt somit auf der Ebene einer Behauptung. Auf die seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen zur Problematik der Ziffernnoten wird nicht eingegangen, sondern stattdessen unverrückt und verstärkt eine „Notensystematik“ beschworen, die schon bisher nicht funktioniert hat (etwa anhand der Tatsache, dass eine Mehrheit der VolksschülerInnen in den meisten Fächern ein „Sehr gut“ erhalten hat, somit eine Mehrheit der Zielgruppe „weit über dem Durchschnitt“ liegende Leistungen erbracht hat – ein Widerspruch in sich, der allerdings nicht durch intensivierete Notengebung auflösbar sein wird. Eine wie nun geforderte „Beurteilung nach transparenten, objektivierbaren und vergleichbaren Kriterien“ war und ist eine Grundintention der vielfältigen Modelle alternativer Beurteilung. Allerdings ist bei diesen Bestrebungen die „Hochrechnung“ auf eine 5-stufige Ziffernnote pro Gegenstand und Semester eine überflüssige und zu individualisierten Rückmeldungen tendenziell kontraproduktive Maßnahme und wäre stattdessen im Hinblick auf die Lehrplanziele nur das Kriterium „erreicht“ oder „nicht erreicht“ maßgeblich.

Themenbereich Wechsel der Schulstufe während des Schuljahres (im Volksschulbereich)

Die weiter bestehende Möglichkeit, eine Schülerin/einen Schüler während des Schuljahres in die nächsthöhere oder nächstniedrigere (bis einschließlich 3.) Schulstufe wechseln zu lassen, ist grundsätzlich zu begrüßen.

Allerdings kann diese prinzipiell begrüßenswerte Maßnahme vornehmlich bei einem (weithin dominierenden) System von Jahrgangsklassen lernpsychologisch, pädagogisch und sozialintegrativ negative Folgewirkungen bei den betroffenen Kindern erzeugen, da sie von ihrem sozialen Umfeld entfernt werden.

Eine bessere Ressourcenausstattung von Mehrstufenklassen, die eine bewährte und praktikable Alternative bieten, durch das BMBWF ist im Pädagogischen Paket leider nicht enthalten.

Themenbereich (Neue) Mittelschule, 9-teilige Beurteilungsskala (statt bisher 7-teiliger)

Die schulautonome Konkretisierung der Unterrichts- und Lernorganisation entlang der Definitionen des § 31a (2) – SchUG ist zu begrüßen.

Die Einführung zweier Parallelsysteme der Leistungseinstufung und –bewertung von SchülerInnen an Mittelschulen (nach „Standard“ und „Standard AHS“) stellt keine grundlegende Veränderung dar gegenüber dem im BMBWF-Kommentar zur Novelle kritisch kommentierten Vorgängermodell (einer grundlegenden und vertieften Allgemeinbildung).

Die beim Modell „grundlegende und vertiefte Allgemeinbildung“ de facto 7-teilige Ziffernnotenskala wird nunmehr unter dem Titel „Standard“ und „Standard AHS“ auf 9 erweitert (unter der Annahme, dass ein Nicht genügend im Bereich „Standard AHS“ unsinnig ist und wohl vorher zu einer Abstufung in die Skala „Standard“ führt). Es ist nicht nachvollziehbar wieso die 7-teilige Notenskala zu einem negativen Image der Neuen Mittelschule beigetragen haben soll, eine 9-teilige Skala dies aber nicht tun wird.

Die in der BMBWF-Folgenabschätzung vorangestellte Erwägung, mit den gesetzlichen Neuerungen der „Heterogenität der Gesellschaft Rechnung (zu) tragen“, soll offenbar durch offensivere Maßnahmen zur Bildung „homogener Lerngruppen“ umgesetzt werden. Dies stellt nicht nur einen Widerspruch zur grundlegenden ministeriellen Problemskizze dar, sondern könnte sich als gesellschaftlich folgenschwerer Trugschluss herausstellen: Erfolgreiche Pädagogik und stärkenorientierte individualisierte Leistungsförderung zeichnet sich nicht dadurch aus, dass Kinder und Jugendliche besser und scheinbar effektiver in Leistungsgruppen und verschiedene Schultypen (SO – MS – AHS) sortiert werden.

Themenbereich Einstufung nach (zwei) Leistungsniveaus (SchUG § 31b) – Zwangsverpflichtung für alle Mittelschulen und Fristsetzung widerspricht der Schulautonomie

Nicht nur im Falle der schulautonomen Festlegung eines Standortes auf „dauerhafte Schülergruppen“, also leistungshomogenisierte Lerngruppen, müssen diese in einer Frist von maximal zwei Wochen konstituiert werden. Offenbar sind alle Mittelschulen künftig gezwungen, eine solche Kategorisierung ihrer SchülerInnen innerhalb kürzester Frist zu Schulbeginn vorzunehmen, selbst wenn sie sich schulautonom gemäß §31a (2) für eine Unterrichts- und Organisations-Form der inneren Differenzierung entschieden haben. Eine solche Entscheidung und Zuordnung (die ab der 6.Schulstufe ohnehin über die Beurteilung entlang „Standard“ bzw. „Standard AHS“ transparent wird) entbehrt der sachlichen Grundlage, kann seriös und pädagogisch vertretbar nicht in so kurzer Frist getroffen werden, widerspricht der schulautonomen und standortspezifischen Definition des Lernsettings und ist deshalb abzulehnen.

Themenbereich Außenwirkung der (Neuen) Mittelschule

Ziel 3 („Verbesserung der Außenwirkung der Mittelschule“): Warum es ein Erfolg sein soll, wenn der Anteil der SchülerInnen auf der 5.Schulstufe gegenüber – österreichweit – momentan ca. 60 % im Schuljahr 2024/25 „mehr als 60%“ betragen soll, erschließt sich nicht.

Themenbereich Überstieg in andere Schultypen

Trotz Lehrplangleichheit zwischen der Mittelschule und der AHS-Unterstufe wird durch das Gesetzesvorhaben der Umstieg von SchülerInnen mit einem Genügend in den Realien erschwert (Aufnahmsprüfung). Dies stellt eine willkürliche Benachteiligung von SchülerInnen aus Mittelschulen dar.

Wir erklären uns ausdrücklich mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Homepage des Österreichischen Parlaments und mit dem Verweis auf unsere Autorenschaft einverstanden.

Wien, 30. 10. 2018

Josef Reichmayr, Bundessprecher & Elisabeth Kugler, Bundessprecherin

der überparteilichen Initiative „Schulautonomie Monitoring Österreich“ (www.schaumonito.at)



Überparteiliches Netzwerk für
kindergerechte Schulen